

Was Sie für Sicherheit und Gesundheitsschutz tun können

Halten Sie die Unfallverhütungsvorschriften und staatlichen Arbeitsschutzvorschriften ein

Lassen Sie keine Ausnahmen zu. Die Risiken für Ihre Mitarbeiter sind zu groß. Haben Sie die für Ihren Aufgabenbereich zutreffenden Vorschriften? Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit!

Sorgen Sie für sichere Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen

Mängel in Ihrem Bereich dürfen Sie nicht dulden. Gefahren, die technisch abgesichert sind, sind beseitigt. Aber: Schutzvorrichtungen werden manchmal abgenommen. Bestehen Sie darauf, dass sie sofort wieder angebracht werden!

Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter nachhaltig

Unterweisen Sie lieber mehr als zu wenig. Ihre Mitarbeiter müssen in der Lage sein, die Arbeit fachlich richtig und sicherheitsgerecht auszuführen. Es ist Ihre Aufgabe, diese Kenntnisse zu vermitteln. Greifen Sie hierzu auch auf die Ergebnisse der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung mit den darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen zurück.

Denken Sie besonders an die Mitarbeiter, die überdurchschnittlich gefährdet sind

Diese Mitarbeiter sollten Sie sehr intensiv unterweisen. Stellen Sie von Anfang an die Sicherheit heraus. Erläutern Sie Sinn und Nutzen der festgelegten Sicherheitsmaßnahmen.

Geben Sie klare, eindeutige Anweisungen

Anweisungen beziehen sich auf Arbeitsabläufe im Einzelnen und schließen die Sicherheit zwangsläufig mit ein. Fachlich gute und sichere Arbeit sind nicht voneinander zu trennen. Wählen Sie für Ihre Anweisungen die richtige Form und den geeigneten Zeitpunkt. Achten Sie darauf, dass die Mitarbeiter zur Aufgabenerfüllung befähigt sind.

Kontrollieren Sie, aber mit System

Vertrauen Sie nicht nur darauf, dass Ihre Anweisungen befolgt werden, sondern überzeugen Sie sich davon durch Kontrollen. Ohne System kommen Sie nicht weit. Da Sie nicht alles ständig im Auge haben können, kontrollieren Sie mit Stichproben. Legen Sie in einem Kontrollplan fest, welche Punkte Sie wann, wo und wie kontrollieren wollen. Auch hierzu gibt die dokumentierte Gefährdungsbeurteilung mit den darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen Hilfestellung.

Was Sie für Sicherheit und Gesundheitsschutz tun können

Machen Sie sich Aufzeichnungen

Regelmäßige Notizen genügen. Dann haben Sie etwas „schwarz auf weiß“. Das verschafft Ihnen den Überblick und kann Sie entlasten, wenn es einmal „ernst“ werden sollte.

Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu benutzen

Lassen Sie nicht locker. Bleiben Sie konsequent, auch wenn Sie als „stur“ gelten sollten. Wird die persönliche Schutzausrüstung nicht benutzt, sind Unfälle vorprogrammiert!

Melden Sie weiter, wenn Ihre Möglichkeiten erschöpft sind

Ihre Kompetenzen sind nicht unbegrenzt. Sie können nicht jede Gefahr selbst beheben. Schalten Sie rechtzeitig („unverzüglich“) die zuständige übergeordnete Führungskraft ein, wenn Sie nicht weiter kommen. Handeln Sie bei einer akuten Gefahr einstweilen selbst. Stoppen Sie die Arbeiten, machen Sie dann Ihrem Vorgesetzten Meldung.

Gehen Sie mit gutem Beispiel voran

Machen Sie Ihren Mitarbeitern vor, wie sicher gearbeitet wird. Zeigen Sie es ihnen immer wieder. Damit machen Sie sich glaubwürdig und verhalten sich vorbildlich.

Ihr Verantwortungsbereich ist Ihre Visitenkarte

Wird gut und sicher gearbeitet, ohne Qualitätsmängel und Störungen, ohne Schäden für Leib und Leben, so zeichnet Sie das als qualifizierten Fachmann aus. Wo Ordnung und Sauberkeit herrschen, lässt sich auch die Sicherheit durchsetzen.

Arbeiten Sie mit dem Betriebsrat/Personalrat zusammen

Der Betriebsrat/Personalrat hat wichtige Aufgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz wahrzunehmen. Vergessen Sie nicht, ihn einzubeziehen.

Lassen Sie sich unterstützen

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihr Betriebsarzt stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Das gehört zu deren Aufgaben.

Was Sie für Sicherheit und Gesundheitsschutz tun können

Binden Sie Ihre Sicherheitsbeauftragten ein

Sie kennen die Verhältnisse vor Ort und können Sie unterstützen. Machen Sie die Sicherheitsbeauftragten zu Ihren Partnern.

Setzen Sie sich für ein gutes Betriebsklima ein

Die Qualität der Arbeit sowie Sicherheit und Gesundheit hängen auch davon ab. Unzufriedene, nicht motivierte Mitarbeiter neigen zu Minderleistungen und Fehlhandlungen. Diese führen rasch zu Schäden und oft zu Unfällen.

Haben Sie auch ein Ohr für persönliche Sorgen Ihrer Mitarbeiter

Private Sorgen lenken ab und erhöhen das Risiko. Stark belastete Mitarbeiter sind gefährdet und können auch andere im Betrieb gefährden.

Gewinnen Sie Ihre Mitarbeiter für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Als Vorgesetzter haben Sie alle Möglichkeiten dazu. Setzen Sie Ihre vielfältigen Führungsmittel ein. Informieren und motivieren Sie. Machen Sie klar:

Sicherheit und Gesundheitsschutz lohnen sich!

Sparen Sie nicht mit Anerkennung

Anerkennung für gute Arbeit und sichere Ausführung motiviert. Sie verschafft Befriedigung und bahnt der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz den Weg. Anerkennung ist ein Führungsmittel, auf das Sie nicht verzichten sollten.

Wir ziehen mit Ihnen „an einem Strang“ und beraten Sie bei Fragen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Ihre

EUK

Autor: RA Dr. J. Schliephacke
© 2009 Eisenbahn-Unfallkasse

Sicherheit und Gesundheitsschutz organisieren



Hinweise und Tipps

zur

Führungsverantwortung

EUK Sicher arbeiten –
es lohnt zu leben
Eisenbahn-Unfallkasse

Sicherheit und Gesundheitsschutz organisieren

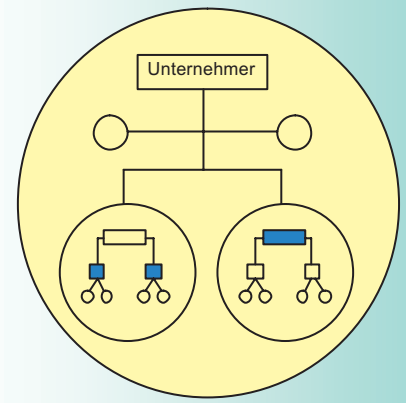
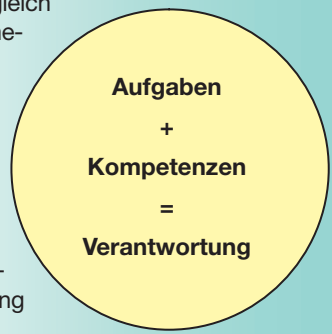
Die Unternehmensleitung und Sie tragen gemeinsam Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Unternehmensleitung hat die oberste Verantwortung in der Hierarchie und behält diese auch beim Delegieren von Verantwortung. Sie kann Führungskräfte, z.B. Gruppenleiter, Meister oder Gruppenführer, in ihre Gesamtverantwortung einbinden. Durch Delegation wird die Unternehmerverantwortung auf die eingesetzten Führungskräfte übertragen, d.h. Sie werden in die Unternehmerverantwortung im zugewiesenen Aufgabenbereich einbezogen.

Somit nehmen Sie in Ihrem zugewiesenen Verantwortungsbereich die Stelle des Unternehmers ein und sind verantwortlich für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Ihnen anvertrauten Mitarbeiter (Fürsorgepflicht). Zugleich haben Sie auch die Verkehrssicherungspflicht gegenüber „Dritten“ (fremden Personen), die sich in Ihrem Verantwortungsbereich aufhalten.

Eine transparente Unternehmensorganisation erfordert klare Regelungen durch Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen und damit eine Abgrenzung von Verantwortung.

Im Unternehmen bilden sich Delegationsketten, da von jeder Stufe aus weiter delegiert werden kann. So entsteht eine in sich abgegrenzte Unternehmenshierarchie.



Jede Führungskraft, die in ihrem Zuständigkeitsbereich Verantwortung an andere delegiert, behält jedoch immer die eigene Verantwortung für

Auswahl	„Die richtige Person auf den richtigen Platz setzen.“
Organisation	„Sagen, wo es lang geht.“
Kontrolle	Sich davon überzeugen, ob ...“
Meldung	„An den nächsten Vorgesetzten, wenn eigene Möglichkeiten erschöpft sind.“

Was die Unternehmensleitung von Ihnen erwartet

■ Sie sind als Vorgesetzter eingesetzt

Das bedeutet viel. Sie leiten einen wichtigen Aufgabenbereich, den Ihnen die Unternehmensleitung anvertraut hat. Ihre Kenntnisse und praktischen Erfahrungen befähigen Sie dazu. Sie haben Weisungsbefugnis. Ihnen sind Mitarbeiter direkt unterstellt, die Sie anzuleiten, zu beaufsichtigen, also zu führen haben.

■ Sie tragen in Ihrem Aufgabenbereich auch Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz

In Ihrer Stellung haben Sie eine große Verantwortung. Als Führungskraft müssen Sie Ihre Mitarbeiter auch vor Schäden bewahren.

Übrigens: Auch Ihre übergeordneten Vorgesetzten – ohne Ausnahme – sind verantwortlich für Sicherheit und Gesundheitsschutz!

■ Verantwortung kann auch unangenehme Folgen haben

Unter Umständen haften Sie für schuldhaftes Verhalten (Tun oder Unterlassen). Haftung bedeutet z. B. Auferlegung eines Bußgeldes, Regressmaßnahmen durch den Unfallversicherungsträger oder sogar die Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Bei pflichtgemäßem Verhalten (nichts Falsches tun; nichts unterlassen, was hätte getan werden müssen) brauchen Sie eine Haftung nicht zu befürchten.

Faustregel: Verhalten Sie sich so, wie es ein pflichtbewusster „Familienvater“ seiner Familie gegenüber tut!

Ihr Einsatz lohnt sich für

- ➡ Ihr Unternehmen, dem Sie loyal verbunden sind.
- ➡ Ihre Mitarbeiter, gegenüber denen Sie Fürsorgepflichten haben.
- ➡ Sie selbst, weil Sie damit Achtung und Anerkennung bei Ihren Mitarbeitern und Vorgesetzten erlangen und Sie von Haftung, Bußgeld oder Strafe frei bleiben.

Mit welchen Führungsmitteln Sie Ihre Aufgaben optimal erfüllen können

Zum Führen gehören alle Maßnahmen, mit denen Sie als Vorgesetzter auf andere (unterstellte Führungskräfte, Aufsichtsführende und Mitarbeiter) Einfluss nehmen können. Wenden Sie diese Führungsregeln an:

- Vorbild sein
- Gespräche führen
- Motivieren
- Argumentieren
- Mitarbeiter einsetzen
- Mitarbeiter unterweisen
- Mitarbeiter und Einrichtungen kontrollieren
- Vorkommnisse melden
- Getroffene Maßnahmen dokumentieren

Hierfür können folgende Anhaltspunkte hilfreich sein:

Mitarbeiter anweisen

Einweisen, informieren, unterweisen, belehren, schulen, instruieren, trainieren, ausbilden, hinweisen, anleiten.

Mitarbeiter betreuen

Fördern, beurteilen, loben, kritisieren, beachten, anerkennen, motivieren, beobachten, auszeichnen, prämiieren.

Mitarbeiter und Einrichtungen kontrollieren

Stichproben und Erfolgskontrolle, Ablauf-, Stufen- und Teilkontrolle, Ergebnis- und Endkontrolle mit Maßnahmen, wie loben, tadeln, kritisieren, verwarnen, Frist setzen.

Melden (nach „oben“)

Besondere Vorkommnisse, Mängel, unzureichende Möglichkeiten, wesentliche Hindernisse, große Schwierigkeiten.